

ZENDAS Aktuell

29.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fußball-WM ist vorüber, dafür beginnen in Baden-Württemberg am Donnerstag die Sommerferien, anderswo neigen sie sich schon dem Ende zu. In ein Sommerloch fallen Datenschützer dennoch nicht: Debatten um den Ankauf von Steuersünder-CDs sind aktueller denn je, 10 Jahre Safe Harbor-Abkommen, das ein angeblich so sicheres Verfahren des Datenaustauschs mit Unternehmen in den USA ermöglicht, ist kein Grund zum Feiern. Außergewöhnlich ist die Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 30.000 EUR gegenüber dem Hausärzterverband Schleswig-Holstein e.V. durch das ULD als Aufsichtsbehörde.

Bei dem letztgenannten Verfahren spielt eine Konstellation eine Rolle, die uns immer mehr beschäftigt: Die Datenverarbeitung im Auftrag. An der Höhe des angedrohten Zwangsgeldes sehen Sie schon, wie wichtig es ist, bei dieser Konstellation die datenschutzrechtlichen Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Auch ZENDAS kann sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen. Einen Ausschnitt unserer Themen finden Sie wie gewohnt in diesem Newsletter.

Wir wünschen Ihnen neben einer interessanten Lektüre – so Sie ihn noch vor sich haben - einen schönen Urlaub und danach einen guten Wiederbeginn,

Ihr ZENDAS-Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz

Zu einer ganz besonderen Art der Datenerhebung und -verarbeitung kommt es im Falle von Arbeitseinsätzen von Hochschulmitarbeiter an Flughäfen. Sollen Mitarbeiter von Hochschulen bei Arbeiten an einem Flughafen tätig werden (z.B. bei der Beton- sanierung eines Flugfeldes), so werden

http://www.zendas.de/themen/zup_luftsig.html

vom Flughafenunternehmen durch Über- sendung bestimmter Antragsformulare eine auf den ersten Blick sehr große Anzahl von personenbezogenen Daten über die jeweili- gen Mitarbeiter erhoben.

Dürfen die das? Mit dieser Frage beschäf- tigt sich unsere neue Webseite unter

Info-Server Aktuell

Aufbewahrung von Mitarbeitergesprächsprotokollen

Das Mitarbeitergespräch wird zunehmend als ein wichtiges Instrument zur Führung von Mitarbeitern gesehen.

Zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter soll regelmäßig (üblicherweise jährlich) ein Gespräch stattfinden, in dem z.B. Zielvereinbarungen getroffen werden können, Themen wie Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten angesprochen werden und Zeit für persönliche Rückmeldungen oder sonstige offene Fragen sein sollte.

Um eine gewisse Entwicklung zwischen den stattfindenden Gesprächen zu dokumentieren, werden in der Regel Protokolle von diesen Gesprächen erstellt.

Aber wohin damit bis zum nächsten Gesprächstermin? In die Personalakte?

Unsere Webseite beschäftigt sich mit den datenschutzrechtlichen Fragen, wie und wo die Protokolle derartiger Gespräche aufbewahrt werden müssen und wie lange sie aufgehoben werden dürfen.

<http://www.zendas.de/themen/aufbewahrung/mitarbeitergespraeche.html>

Versand von E-Mails an mehrere Empfänger [Update]

Das geht an sich ganz einfach, indem man die einzelnen Adressen oder auch den Namen einer selbst angelegten Adressliste beim Verschicken in das "BCC"-Feld des E-Mailprogramms einträgt. Da sich immer wieder Betroffene bei den Aufsichtsbehörden beschwerten (oder im schlimmsten

Fall aus Wut gleich die ganze E-Mail an die Presse weiterleiten), haben wir unsere Webseiten zu diesem Thema etwas aufgefrischt und um Anleitungen für neuere Programmversionen wie z.B. Thunderbird 3 und Outlook 2007 und 2010 ergänzt:

<http://www.zendas.de/themen/email/versand.html>

Vernichtung von verschlüsselten Datenträgern

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik kommt in seiner technischen Leitlinie BSI-TL 03420 zu dem Ergebnis, dass ein Löschen/ Vernichten von verschlüsselten Datenträgern nicht

erforderlich ist. Sofern es sich um Datenträger handelt, die personenbezogene oder vertrauliche Daten beinhalten, kann ZENDAS diese Auffassung nicht teilen:

http://www.zendas.de/themen/vernichtung/verschluesselte_datentraeger.html

ZENDAS Aktuell

Passwortsicherheit

Diese Webseite beinhaltet eine Übersicht von bestehenden und künftigen Webseiten von ZENDAS, die sich mit dem Thema „Passwortschutz“ befassen.

<http://www.zendas.de/themen/passwortsicherheit/>

Hier finden Sie u.a. Informationen zu Passwortrichtlinien, zum Neusetzen von Passwörtern und einen Verweis zu unserem Passwort Generator.

Datenschutz im Sekretariat? - Auch das noch! am 23.09.2010

Auch in diesem Herbst bieten wir Ihnen wieder die Gelegenheit, sich bei unserem Seminar in Stuttgart über datenschutzrechtliche Fragen der Arbeit in einem Instituts- oder Fakultätssekretariat zu informieren. Themen sind u.a. die Bekanntgabe von Noten, die Gestaltung von Anmeldeformularen und der Umgang mit personenbezogenen Unterlagen wie Adresslisten, Scheinen und Urlaubskarteien.

<http://www.zendas.de/seminare/>

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen von Instituts- und Fakultätssekretariaten

Termin:

Donnerstag, 23.09.2010

Uhrzeit:

10:00 - 16:00 Uhr

Ort:

Universität Stuttgart (Stadtmitte)

Weitere Infos und Anmeldung unter:

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team